

Klasen./ . Finanzamt Hagenow/ Hauptzollamt Stralsund

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**  
Tel: 038852/58951

06.08.2014

**Hauptzollamt Stralsund**  
**Postfach 2264**  
**18409 Stralsund**

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Finanzamt Hagenow  
Steegener Chaussee 8  
19230 Hagenow

**Betrifft: zu 1 Schreiben einer Organisation \*Hauptzollamt Stralsund\*** „Änderung der Bankverbindung für die Entrichtung der KFZ- Steuer 4087/LWL H 4958“ vom 15.07.2014 (einfache, nichtamtliche Postbrief-Zustellung am 30.07.2014)

**Deren Zeichen 4087/LWL H 4958**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit bitte ich Sie um Aufklärung: Ich habe ein dubioses, nicht unterschrieben anonymisiertes Schreiben einer Organisation(?) \*Hauptzollamt Stralsund\* erhalten. Auf der Rückseite befindet sich ein Vordruck zwecks Angabe \*SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer\*. Auf dem Schreiben befindet sich keine Anschrift, nur ein Postfach. Die angegebene Telefonnummer ist offenkundig falsch, da unerreichbar.

In den Medien wird immer wieder eindringlich vor betrügerischen Aktivitäten derartiger Art und Weise in Deutschland gewarnt.

Ich bitte daher um Aufklärung zu folgenden Fragen:

1. Existiert eine staatliche Organisation mit der Bezeichnung \*Hauptzollamt Stralsund\*?
2. Wenn ja: Haben sie als das für meine KFZ- Steuer zuständige Finanzamt Hagenow die Einziehung der KFZ- Steuer an das \*Hauptzollamt Stralsund\* abgegeben?
3. Warum habe ich vom Finanzamt Hagenow für das Jahr 2014 noch keinen gerichtsverwertbaren KFZ- Steuerbescheid erhalten?
4. Ist die Angabe im Schreiben des \*Hauptzollamt Stralsund\* richtig, dass KFZ- Steuerbescheide jährlich nicht mehr ausgegeben werden sollen?
5. Falls tatsächlich keine KFZ- Steuerbescheide mehr ausgegeben werden sollen: Welche gesetzliche Grundlage schreibt vor das jährlich keine gerichtsverwertbare KFZ-Steuerbescheide mehr ausgegeben werden? Abklärung Grundsatz: Ohne Bescheid keine Rechtsgültigkeit.

Ich beantrage und fordere eindeutige, zweifelsfreie Klärung, Feststellung bzgl. dieses Vorganges.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Doppelungen zu vermeiden: Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlage: Kopie Schreiben \*Hauptzollamt Stralsund\*